

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 212. Ratssitzung vom 5. Februar 2014

4707. 2012/411

Weisung vom 14.11.2012:

Polizeidepartement, Neuerlass Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) gemäss Beilage vom 14. November 2012 erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Simone Brander (SP): Die Märkte mit ihrem vielfältigen Angebot und ihrer Funktion als soziale Treffpunkte sind eine Bereicherung für unsere Stadt. Bei Besprechung einer Einzelinitiative, die unter anderem eine Ausweitung der Verkaufszeiten auf die Nachmittage verlangte, hat sich gezeigt, dass eine Totalrevision der Vorschriften über die Lebensmittelmärkte sinnvoll wäre. Gewünscht wurden eine Ausweitung der Verkaufszeiten sowie eine Verbesserung der Gleichbehandlung bei der Zuteilung der Standplätze beispielsweise durch ein Rotationsprinzip. Ebenfalls gewünscht wurde eine Verschlinkung der Verordnung. Anlässlich der Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung von 2012, in der unter anderem das neu vorgeschlagene Rotationsprinzip und die Gebührenerhöhung beanstandet wurden, wurde der Verordnungsentwurf nochmals überarbeitet. Ziel der Kommission war auch hier, eine möglichst schlanke Verordnung zu schaffen. Diverse Punkte sollen aus der Verordnung gestrichen und neu in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Das ermöglicht mehr Flexibilität. Die Kommission hat sich unter anderem auch mit den Wartelisten beschäftigt. Zur Position der SP: Wir begrüssen die Erweiterung der Verkaufszeiten auf Nachmittage und Abende. Das Rotationsprinzip lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir den Vorschlag der FDP und GLP bezüglich der Bewilligungspflicht und der Nachfolgeregelung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Die neu vorgeschlagene Marktverordnung ist eine ausgeglichene, pragmatische Lösung. Ein wichtiger Bestandteil war das Ausweiten der Marktzeiten. Bei der Bewilligungspflicht respektive der Nachfolgeregelung vertreten wir gemeinsam mit der FDP eine andere Meinung als die anderen Parteien. Neue Anbieter haben beim Stadthausquai und in Oerlikon oft keine Chance auf einen Platz. Unser Vorschlag, der später noch im Detail erläutert wird, würde zu einer fairen und verhältnis-

mässigen Lösung für alle führen. Die Gebühren werden aus unserer Sicht verhältnismässig und vertretbar angehoben. Grosse Veränderungen bezüglich der Rotation der Marktteilnehmenden konnten nicht festgestellt werden. Es liegt auch nicht primär ein systembedingtes Problem vor. Es liegt auch an den Standnachfragern, die sich jedes Jahr aufs Neue um einen Stand bewerben müssen oder auch einmal mit einem Standplatz in Altstetten oder am Helvetiaplatz Vorlieb nehmen müssen. Wir sind überzeugt, dass die Verordnung insgesamt ausgewogen ist und sowohl die Interessen der Anbieter als auch diejenigen der Nachfrager berücksichtigt.

Marc Bourgeois (FDP): Die Erweiterung der Marktzeiten war unumstritten, ebenso die Delegation von Detailregelungen. Wir legen dies vertrauensvoll in die Hände des Stadtrats. So können auch lokal unterschiedliche Fragen individuell geregelt werden. Die FDP kritisiert aber folgende Punkte: Beim Markt am Bürkliplatz besteht seit langer Zeit ein Nachfrageüberhang. Seit vielen Jahren gibt es keine Rotation mehr. Die Marktfahrer verkaufen ihr Geschäft mit dem Marktplatz weiter. Unser Lösungsvorschlag wäre gewesen, die Anwesenheitspflicht zu erhöhen und zu verhindern, dass die Plätze weiterverkauft werden können. Einige Vorschläge erachten wir als ideologisch gefärbt. Die Gebührenerhöhung gehört dazu. Sie ist problematisch. Für Leute, die nicht so viel verdienen, ist es nicht unerheblich, ob sie 2000 Franken mehr oder weniger an Gebühren bezahlen müssen.

Mauro Tuena (SVP): Das Wesentliche wurde von Simone Brander (SP) und Marc Bourgeois (FDP) bereits gesagt. Ich möchte noch einige Bemerkungen zum Rotationsprinzip anfügen. Beim Rotationsprinzip handelte sich eine Idee einer Subkommission. Als die Idee öffentlich gemacht wurde, entstand eine grosse Aufregung. Es dauerte einige Zeit, bis wir die Aufregung lindern konnten. Künftig sollte man so etwas mit der nötigen Sorgfalt behandeln und klarstellen, dass es sich dabei nur um einen Vorschlag handelt. Ansonsten ist zu sagen, dass wir uns bezüglich der Verordnung sehr gut einigen konnten. Es gibt nahezu keine Minderheitsanträge. Die neue Verordnung würde voraussichtlich auf Anfang 2015 in Kraft gesetzt. Damit werden die Marktfahrenden wieder Sicherheit und eine Übersicht bezüglich der Grundlagen für die verschiedenen Märkte haben.

Markus Knauss (Grüne): Mit den Diskussionen um das Rotationsprinzip wurde bei den direkt Betroffenen eine relativ grosse Verunsicherung ausgelöst. Wir brauchen eine sichere Rechtsgrundlage. Die Märkte haben eine wichtige Funktion innerhalb der Stadt und sollen attraktiv bleiben, vor allem für regionale Produzentinnen und Produzenten. Der Stadtrat wird neue Kompetenzen erhalten. Die Weiterentwicklung sollte aber sehr sorgfältig erfolgen. Die Märkte funktionieren nach wie vor sehr gut. Doch der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung sicherlich bewusst. Daher kann man die Marktverordnung mit gutem Gewissen verabschieden.

3 / 21

Dr. Martin Mächler (EVP): Nach zahlreichen Anträgen und langen Debatten konnte sich die Kommission auf gleichlautende Kommissionsanträge einigen. Sie hat hier sehr gute Arbeit geleistet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Auch ich freue mich über die gute Arbeit. Uneinigkeit bestand nur in wenigen Punkten: Förderung der regionalen Produkte, Gebühren, Nachfolgeregelung, Rotationsprinzip und Schaffung von neuen Märkten. Wir werden sorgfältig damit umgehen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Wartelisten abgebaut werden können. Ansonsten scheint mir die Marktordnung sehr gut, umfassend und für alle Beteiligten befriedigend.

Änderungsanträge der SK PD/V

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1 lit. c:

Marc Bourgeois (FDP): Christbäume sollen neu bereits 14 Kalendertage statt wie bisher 10 Werktagen vor Weihnachten verkauft werden dürfen. Auch die Alterung der Weihnachtsbäume richtet sich nach Kalendertagen.

Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1 lit. c

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1 lit. c:

¹ Folgende durch die Stadtpolizei organisierten Märkte finden statt:

c) Christbaummärkte

während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei;

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 2:

Marc Bourgeois (FDP): Es geht um eine Begriffsklärung. Wir wollen konsequent von den privaten Marktträgerschaften sprechen.

4 / 21

Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 2

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

²Folgende durch private Markttärgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) organisierte Quartiermärkte finden statt: Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte, die mit Bewilligung der Stadtpolizei von privaten Markttärgerschaften auf nicht kommerzieller Basis für die Bevölkerung organisiert werden.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 1:

Simone Brander (SP): *Der Flohmarkt sollte mit allen anderen Arten von Märkten gleichbehandelt werden. Deshalb möchten wir den Rahmen der Verkaufszeiten ausdehnen. Der Flohmarkt soll neu bis 20 Uhr, am Freitag und Samstag während der Sommerzeit bis um 21 Uhr möglich sein.*

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Es gilt folgender Rahmen für die Verkaufszeiten:

(...)

Flohmärkte: werktags 06.00 bis 20.00 Uhr
freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit
jeweils bis 21.00 Uhr.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

5 / 21

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 2, Art. 4 Abs. 3 und Art. 4 Abs. 4:

Simone Brander (SP): *Die Kommission beantragt, Abs. 2, 3 und 4 ersatzlos zu streichen. Die entsprechenden Sachverhalte und Detailfragen sollen vom Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Dadurch kann auch auf die jeweils vor Ort herrschenden Bedingungen eingegangen werden.*

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 2

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 2.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 3

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 3.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 4 Abs. 4

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 Abs. 4.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1:

Alan David Sangines (SP): *Mit dem Änderungsvorschlag der Minderheit 1 kann eine Bewilligung künftig nicht mehr auf einen Betrieb ausgestellt werden, sondern muss immer auf eine natürliche Person lauten. Die Kommissionsmehrheit erachtet das als falsch und als unnötige Bevormundung der Marktfahrenden. Diese sollten selber entscheiden dürfen, ob sie die Bewilligung auf ihren Betrieb oder auf sich selber ausgestellt haben möchten. Die Nachfolgeregelung wird durch den Artikel massiv erschwert. Stirbt ein Marktfahrer mit Familienbetrieb, verliert der Familienbetrieb die Bewilligung und kann sein Gemüse nicht mehr auf dem gewohnten Marktplatz verkaufen. Das könnte das Ende des Betriebs bedeuten und einen grossen Verlust für die Kundschaft mit sich bringen. Der Minderheitsantrag versucht die Problematik mit einer bürokratischen und äusserst unliberalen Nachfolgeregelung zu entschärfen. Gemäss dem Antrag soll die Bewilligung auf begründetes Gesuch hin einem Ehegatten, eingetragenen Partner oder direkten Nachkommen oder einem seit fünf Jahren bestehenden Stellvertreter übertragen werden können. Der Antrag schweigt sich aber diesbezüglich über wichtige Details aus. Wenn Marktfahrende eine auf den Betrieb lautende Bewilligung erwerben, können sie die Nachfolge besser und in Ruhe planen.*

Guido Trevisan (GLP): *Wenn juristische Personen Mieter von Standplätzen sein können, könnte das dazu führen, dass es keine natürliche Fluktuation mehr gibt. Wir wollen nicht, dass Standplätze ohne das Wissen des Vermieters weitergegeben werden können. Wenn ein Familienunternehmen einen Stand betreibt, soll der Stand auch auf Nachkommen, Ehepartner oder auf seit mindestens fünf Jahren bestehende Stellvertretungen übertragen werden können. Somit geht ein Standplatz im Falle eines Todesfalls nicht plötzlich verloren. Ein Nachfrageüberhang besteht zudem nur beim Stadthausquai und in Oerlikon. Eine Umsetzung dieser abfedernden Massnahme könnte ohne administrativen Mehraufwand bewältigt werden. Einerseits besteht die Möglichkeit, die Standplätze an Geschäftspartner oder Verwandte zu übertragen. Da man eine solche Nachfolge nicht unter der Hand in kurzer Zeit regeln kann, könnte es andererseits zu einer gewissen Fluktuation kommen, durch die neue Anbieter eine Chance erhalten, ihre Produkte auf dem Markt anzubieten. Es handelt sich um eine liberale und ausgewogene Lösung.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Wir wechseln zur Mehrheit. Somit erübrigen sich die Ausführungen zur Minderheit 2.*

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): *Wir wollen einen gesunden Wettbewerb schaffen. Wenn das unliberal sein soll, ist das ganze Wettbewerbsgesetz unliberal. Tatsache ist: In den letzten zehn Jahren wurden die Bewilligungen oft weiterverkauft. Die Wartelisten sind lang. Die SP geht dieses Problem nur indirekt an. Sie hofft, dass sich das Problem mit*

7 / 21

der Entstehung von neuen Märkten löst. Auch wir hoffen, dass sich die Situation dadurch entspannen wird, halten diese Lösung aber nicht für ausreichend.

Dr. Martin Mächler (EVP): *Alan David Sangines (SP) hat betont, dass es auch für juristische Personen möglich sein soll, eine Bewilligung zu erhalten. Doch den Schlusssatz, dass die Bewilligung persönlich und nicht übertragbar ist, hat die SP nicht entfernt. Ich verstehe nicht, wie eine persönliche Bewilligung an eine juristische Person gehen kann. Die EVP unterstützt im Übrigen die Minderheit 1. Wir halten den Antrag für sinnvoll. Bei plötzlichen Todesfällen oder ähnlichem kommt es bei Kleinbetrieben tatsächlich zu Problemen. Mit dieser familien- und kleinbetriebfreundlichen Regelung kann dieser Situation vorgebeugt und die Planungssicherheit erhöht werden.*

Alan David Sangines (SP): *Die Planungssicherheit ist mit unserem Antrag besser gewährleistet als mit dem Bürokratieantrag der FDP. Zur Frage von Dr. Martin Mächler (EVP): Eine Bewilligung kann auch auf eine juristische Person persönlich lauten. Der Unterschied ist, ob es eine natürliche oder eine juristische Person ist. Wenn ein Familienbetrieb eine Bewilligung hat, muss er sich nicht um die Nachfolgeregelung sorgen. Bei einem Todesfall darf er die Bewilligung behalten. Ein plötzlicher Todesfall ist nicht fünf Jahre vorher voraussehbar. Mit dem Antrag der FDP würde das nicht funktionieren. Die FDP kann nicht mit einer bürokratischen Nachfolgeregelung etwas mehr Wettbewerb schaffen. Konsequenterweise müsste sie sich dann auch für das Rotationsprinzip aussprechen.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die SP bemängelt unseren Antrag, bietet aber keine Lösung für das Problem. Als Beispiel eine Analogie: Nehmen wir an, die Stadt verpachtet ein Restaurant an jemanden. Wenn dieser das Restaurant nicht mehr führen will, kann er es an eine dritte Person weiterverkaufen. Er muss das Restaurant nicht an die Stadt zurückgeben. Durch den Verkauf kann er Gewinn machen, der ihm gar nicht zusteht. Das wäre sehr stossend. Auf dem Markt funktioniert es aber sehr ähnlich: Die Standplätze werden einfach weiterverkauft. Wir sind im Sinne der Gewerbefreundlichkeit dafür, dass jeder eine Chance auf einen attraktiven Standplatz hat.*

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Die Bewilligung wird der für die Betriebsführung verantwortlichen natürlichen Person erteilt und wird in der

Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar. Auf begründetes Gesuch hin kann die Bewilligung auf direkte Nachkommen, die Ehegattin/den Ehegatten oder die eingetragene Partnerin/den eingetragenen Partner bzw. die seit mindestens fünf Jahren bestehende Stellvertretung übertragen werden.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Roland Scheck (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit 1:	Guido Trevisan (GLP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP)
Minderheit 2:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent

Markus Hungerbühler (CVP) zieht namens der CVP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	42 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2:

Markus Knauss (Grüne): Wenn jemand eine Standbewilligung in einem bestimmten Jahr hat, erhält er sie im nächsten Jahr in der Regel wieder. Das war formell bisher nicht in der Marktverordnung enthalten. Deswegen wollen wir den entsprechenden Absatz einfügen.

Markus Hungerbühler (CVP): Unserer Meinung nach ist es nicht nötig, den Absatz in die Marktverordnung einzufügen. Wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, kann man die Bewilligung nicht erneuern. Wenn eine Örtlichkeit nicht zur Verfügung steht, kann auch kein Stand errichtet werden.

9 / 21

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 2
Neuer Absatz 2 (bisheriger Absatz 2 wird zu Absatz 3)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 2:

²Die Bewilligung wird erneuert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Kurt Hüssy (SVP), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit : Markus Hungerbühler (CVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 6 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag Art. 6 Abs. 3 lit. c:

Simone Brander (SP): Die FDP möchte die Anwesenheitspflicht bei den Märkten mit einer Warteliste von 50 % auf 75 % erhöhen und somit die Rotation erhöhen. Die Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Eine regelmässige Anwesenheit der Marktfahrenden ist auch uns ein Anliegen. So können die Konsumentinnen und Konsumenten von einem guten Angebot profitieren. Es wird neu auch möglich sein, nur für einen einzelnen Wochentag einen Standplatz zu mieten. Um die Erhöhung der Anwesenheitspflicht auf 75 % sicherzustellen, müsste man den Kontrollaufwand deutlich erhöhen, was wiederum zu Misstrauen unter den Marktfahrenden führen würde. Es bräuchte rund 2,5 zusätzliche Stellen bei der Marktpolizei. Die Verwaltung schätzt zudem, dass ein Viertel der heutigen Marktfahrenden bei einer Erhöhung der Anwesenheitspflicht ein Problem hätte. Wir möchten nicht, dass ein Viertel der Marktstände verloren gehen oder ausgetauscht werden.

Marc Bourgeois (FDP): Die Wartelisten sollen entlastet werden, und die Märkte sollen möglichst attraktiv sein. Wir wollen diejenigen bevorzugen, die regelmässig kommen. Das betrifft insbesondere die Märkte am Bürkliplatz und in Oerlikon. Hat jemand das Privileg, einen der begehrten Plätze zu haben, sollte diese Person dann auch regelmässig vor Ort sein. Einige Personen nutzen ihre Plätze nicht wirklich. In diesem Fall sollte der Platz an jemanden abgegeben werden können, der mehr Interesse daran hat und regelmässig kommt. Bei der Kontrolle gibt es keinen grossen Unterschied. Wir haben bereits heute eine Limite für die regelmässige Anwesenheit.

10 / 21

Änderungsantrag zu Art. 6 Abs. 3 lit. c
(bisher Abs. 2 lit. c)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 3 lit. c:

c) die Bewerberin/der Bewerber während der vergangenen Saison bei Märkten mit Wartelisten mehr als einen Viertel der bewilligten Markttage und bei den übrigen Märkten mehr als die Hälfte der bewilligten Markttage dem Markt ferngeblieben ist.

- Mehrheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Minderheit: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 1:

Marc Bourgeois (FDP): *Es geht um die begriffliche Anpassungen der Marktträgerschaft.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

¹Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen und Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

- Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. b:

Markus Knauss (Grüne): *Es geht darum, was einen Markt attraktiv macht. Es braucht ein differenziertes Warensortiment. In der Kommission wurden verschiedene Kriterien genannt. Unserer Meinung nach sollen auch regionale und biologische Produkte auf den Märkten vertreten sein. Dies sollte ein mögliches Kriterium für die Marktattraktivität sein. Dank der sanften Formulierung dürften auch keine wettbewerbsrechtlichen Probleme entstehen.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die Formulierung ist tatsächlich sanft. Doch das Binnenmarktgesetz schreibt vor, dass ortsfremden Anbieterinnen und Anbietern der freie Zugang zum Markt nicht verweigert werden darf und einheimische Wirtschaftsinteressen nicht begünstigt werden dürfen. Dasselbe kann auch bezüglich biologischer Produkte gesagt werden. Auch wir möchten regionale und biologische Produkte im Sortiment haben. Wir dürfen aber niemanden privilegieren, da wir sonst mit einer Klage rechnen müssen. Ein differenzierter Markt bedeutet, nicht nur biologische und regionale Produkte anzubieten. Biologische Produkte sind zudem gut, aber teurer. Nicht alle Personen können sich diese Produkte leisten.*

Weitere Wortmeldungen:

Alan David Sangines (SP): *Es richtig, dass Anbieter nicht systematisch ausgeschlossen werden dürfen. Aber unser Vorschlag verletzt das Binnenmarktgesetz nicht. Es ist sogar gerichtlich anerkannt, dass man unter dem Thema Standortförderung auch gewisse regionale Produkte fördern und leicht bevorzugt behandeln darf. Mit diesem Antrag schliessen wir niemanden systematisch aus.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Die EVP findet es ebenfalls sympathisch und sinnvoll, dass regionale und biologische Produkte gefördert werden sollen. Die Formulierung kann jedoch auf zwei Arten interpretiert werden. Wir verstehen sie so, dass die Produkte entweder regional oder biologisch sein können. Sie können, aber müssen nicht beides sein. Wir möchten auch Produkte fördern, die nicht beide Eigenschaften vereinen. Es gibt etliche kleine Produzenten, die im Grunde biologisch produzieren, sich aber die Zertifizierungskosten nicht leisten können.*

Christoph Spiess (SD): *Die regionalen Produkte sind uns wichtig. Das kleinräumige Wirtschaften ist das Wirtschaften der Zukunft. Unnötige Transporte werden vermieden, und es besteht eine engere Bindung zwischen Produzenten und Konsumenten. Das hat Zukunft. Gerade auf diesen Märkten sollte man regionale Produkte in gewissem Masse bevorzugen.*

12 / 21

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. b

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 lit. b:

² Die Marktzeuteilung erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:

b) Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte;

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 50 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. c:

Simone Brander (SP): *Es geht um das Vorgehen bei der Zuteilung von gleichwertigen Marktständen. Die Kommission möchte den Verweis auf das Rotationsprinzip und den Verweis auf das Losprinzip streichen. Hat jemand einen Platz auf einer Warteliste, soll er auch damit rechnen können, dass er der Reihenfolge der Warteliste nach wirklich zu seinem Platz kommt und nicht das Los etwas anderes entscheidet. Bei den Tagesverkaufsplätzen wird das Losprinzip weiterhin gelten.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 2 lit. c

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 lit. c:

c) bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

Zustimmung:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüssy (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

13 / 21

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 3:

Marc Bourgeois (FDP): *Der Stadtrat wollte, dass ein Anbieter pro Markt nur zwei Stammplätze belegen darf. Bei eher leeren Märkten macht es unserer Meinung nach aber keinen Sinn, dass man Leute künstlich ausschliesst. Deshalb haben wir eine Ergänzung vorgenommen, dass die Regelung nur bei Märkten mit Wartelisten zutrifft.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 3

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 3:

³ Niemand darf pro Markt mit Wartelisten mehr als zwei Standplätze belegen.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 5:

Simone Brander (SP): *Es geht um die Streichung des Rotationsprinzips. Der Vorschlag, die Warteliste abzubauen, hat zu grosser Kritik seitens der Marktfahrenden geführt. Auch für die Konsumentinnen und Konsumenten entstehen Nachteile. Sie sind sich gewohnt, die gewünschten Produkte auf dem Markt zu finden und kennen die Marktfahrenden. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass deshalb das Rotationsprinzip gestrichen werden soll.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 5

Die SK PD/V beantragt Streichung von Art. 8 Abs. 5.

Zustimmung: Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

14 / 21

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 6:

Marc Bourgeois (FDP): *Es geht um unbestrittene Kompetenzdelegationen an den Stadtrat. Der Stadtrat soll lokal und flexibel handeln können und die Auf- und Abbauzeiten pro Platz separat handhaben können.*

Änderungsantrag zu Art. 8 Abs. 6

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 6:

⁶ Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn noch nicht belegt sind, können von diesen für den betreffenden Markttag, ohne Entschädigungsanspruch der Inhaberin oder des Inhabers, anderweitig vergeben werden.

Zustimmung: Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 1:

Simone Brander (SP): *Die Erhöhung der Gebühren erfolgt, weil man die stark nachgefragten Orte von anderen Plätzen unterscheiden möchte. Bei den Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren war das ebenfalls der Fall. Zudem handelt es sich um eine Anpassung an die Teuerung. Die Gebührenerhöhung ist berechtigt und verhältnismässig.*

Roger Tognella (FDP): *Es gibt keinen Anlass zu einer Gebührenerhöhung. Unserer Meinung nach ist es nicht notwendig, dass man die Gebühren einer nicht nachweisbaren Teuerung anpasst. Die Marktfahrer sind darauf angewiesen, in Zürich am attraktiven Marktgeschehen teilnehmen zu können und stellen sich deswegen nicht gegen eine Erhöhung der Gebühren. Das rechtfertigt die Erhöhung aber nicht. Es wurde mit der Deckung von höheren Kosten argumentiert. Diese konnten in den Recherchen der Kommission jedoch nicht festgestellt werden.*

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 1:

¹An Gebühren sind zu entrichten:

<u>1.</u> Lebensmittelmärkte:	je angebrochenem Quadratmeter Fr.
Tagesbewilligung	<u>2.-</u>
jedoch mindestens	<u>10.-</u>
Halbjährliches Saisonabonnement	
Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	<u>16.-</u>
zweimal wöchentlich	<u>32.-</u>
 <u>2.</u> Flohmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	<u>12.-</u>
Saisonabonnement	300.-
 <u>3.</u> Christbaummärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	<u>35.-</u>
 <u>4.</u> Kranzmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	<u>30.-</u>
 <u>5.</u> Warenmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	<u>8.-</u>
(Es werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)	

Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 46 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 4:

Simone Brander (SP): Die Quartiermärkte sind eine gute Sache und werden von der Stadt unterstützt. Für 45 Laufmeter können ihnen die Gebühren erlassen werden. Das ist ein grosszügiges Entgegenkommen. Diese Märkte werden dadurch gegenüber anderen Märkten bevorzugt. Das ist richtig so. Die FDP beantragt nun aber, die Zahl von 45 Laufmetern auf 60 Laufmeter zu erhöhen. Damit würde die Bevorzugung der Quartiermärkte verstärkt. Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag der FDP ab.

Roger Tognella (FDP): 45 Laufmeter sind unserer Meinung nach etwas gar einschränkend. Die Verordnung muss eine gewisse Zukunft haben. Die 60 Laufmeter haben Zukunft. Die Quartiermärkte sollen auch wachsen können.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 4

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 4:

⁴Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 60 Laufmeter erlassen werden.

Mehrheit:	Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marc Bourgeois (FDP)
Enthaltung:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5:

Simone Brander (SP): Durch die von der Minderheit beantragten Streichung des Absatzes würde die Kompetenz, die Gebühren der Teuerung anzupassen, beim Gemeinderat bleiben und nicht an den Stadtrat delegiert werden. Der Gemeinderat müsste somit jedes Mal selber die Revision der Marktverordnung vornehmen. Das würde unter Umständen immer wieder neue Begehren auslösen. Wird die Kompetenz an den Stadtrat delegiert, vereinfacht das die Handhabung. Auch bei der Tarifierung delegieren wir die Kompetenz an den Stadtrat.

Roger Tognella (FDP): Die Teuerungsklausel ist unnötig. Es wird ein Automatismus eingeführt. Entgegen anderer Gepflogenheiten bei Verordnungen – einer Indexierung von 10 % – soll die Indexierung hier 5 % betragen. Wir sind der Auffassung, dass dieser Automatismus nicht beim Stadtrat liegen darf. Das Parlament muss Stellung nehmen können. Die Marktfahrenden würden sich sicher irgendwann über die stetig steigenden Gebühren beschweren.

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

17 / 21

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung von Art. 9 Abs. 5.

- Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5:

Simone Brander (SP): *Wir bleiben bei unserer Meinung und möchten auch den Prozentsatz bei 5 % belassen.*

Roger Tognella (FDP): *Wenn Absatz 5 schon nicht gestrichen werden soll, sollte wenigstens wie überall sonst der Ansatz von 10 % gesetzt werden.*

Änderungsantrag zu Art. 9 Abs. 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 5:

⁵Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin/den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 10 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

- Mehrheit: Marco Denoth (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Markus Knauss (Grüne), Matthias Probst (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Minderheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 48 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Märkte (Marktverordnung) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Märkte (Marktverordnung)

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 1311) und § 2 des Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe vom 11. April 2005 (LS 935.31) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100), folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt das Marktwesen auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich.

Art. 2 Zuständigkeit

Das Marktwesen untersteht der Aufsicht des Stadtrates und der von ihm bezeichneten Organe der Stadtverwaltung, insbesondere der Stadtpolizei.

Art. 3 Arten

¹Folgende durch die Stadtpolizei organisierten Märkte finden statt:

- a) Lebensmittelmärkte
zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln und Blumen, gemäss Sortimentsumschreibung durch die Vorsteherin/den Vorsteher des Polizeidepartements;
- b) Flohmärkte
für gebrauchte Waren jeder Art;
- c) Christbaummärkte
während der Vorweihnachtszeit an längstens 14 Tagen gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei;
- d) Kranzmärkte
am 1. und 2. November, sowie an zwei weiteren Tagen der Vorwoche gemäss jeweiliger Verfügung der Stadtpolizei bei den Friedhöfen;
- e) Warenmärkte.

²Folgende durch private Markträgerschaften (beispielsweise Berufsorganisationen der Marktfahrenden, Geschäftsvereinigungen oder Vereine) organisierte Quartiermärkte finden statt:
Lebensmittel-, Floh- und Warenmärkte, die mit Bewilligung der Stadtpolizei von privaten Markträgerschaften auf nicht kommerzieller Basis für die Bevölkerung organisiert werden.

Art. 4 Zeiten

¹Es gilt folgender Rahmen für die Verkaufszeiten:

Lebensmittel- und Warenmärkte:	werktags 06.00 bis 20.00 Uhr freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils bis 21.00 Uhr
Flohmärkte:	werktags 06.00 bis 20.00 Uhr freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils bis 21.00 Uhr.

19 / 21

Christbaummärkte:	werktags einschliesslich 24. Dezember 06.00 bis 20.00 Uhr an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten
Kranzmärkte:	während der Öffnungszeiten der Friedhöfe
Quartiermärkte:	werktags 06.00 bis 20.00 Uhr freitags und samstags während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils bis 21.00 Uhr an verkaufsoffenen Sonntagen gemäss verfügbaren Ladenöffnungszeiten

Art. 5 Ort, Termin, Dauer

Ort, Zeitpunkt, Dauer und Umfang der regelmässig stattfindenden Märkte werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Art. 6 Bewilligungspflicht

¹Wer auf den Märkten verkaufen will, benötigt eine Bewilligung der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft. Diese wird in der Regel für eine Saison oder für den betreffenden Markttag erteilt. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

²Die Bewilligung wird erneuert, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen gegeben sind und die Örtlichkeit weiterhin zur Verfügung steht.

³Eine Bewilligung kann insbesondere verweigert werden, wenn:

- a) die Bewerberin oder der Bewerber keine Gewähr für eine vorschriftsgemässe Markttätigkeit bietet;
- b) die Platzverhältnisse eine zusätzliche Belegung nicht zulassen;
- c) die Bewerberin oder der Bewerber während der vergangenen Saison mehr als die Hälfte der Markttag dem Markt ferngeblieben ist.

Art. 7 Entzug

¹Eine Bewilligung kann durch die Stadtpolizei entzogen werden, wenn die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber in schwerer Weise oder wiederholt gegen die Marktverordnung verstossen hat oder sonst wie keine Gewähr mehr für eine vorschriftsgemässe Markttätigkeit bietet.

²Wer die Anordnungen der Stadtpolizei nicht beachtet, kann für den betreffenden Markttag weggewiesen werden.

Art. 8 Standplätze

¹Ort und Ausmass der Standplätze sowie deren Zuteilung an die Marktfahrerinnen oder Marktfahrer werden von der Stadtpolizei bestimmt. Die Aufgaben können an die Marktträgerschaft übertragen werden. Diese kann für ihre Aufwendungen den Marktfahrerinnen und Marktfahrern einen kostendeckenden Beitrag auferlegen. Der Stadtpolizei ist auf Verlangen eine Abrechnung vorzulegen.

²Die Marktanteile erfolgen insbesondere anhand folgender Kriterien:

- a) Gewähr für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung;
- b) Eignung des Marktangebots zur Förderung der Marktattraktivität für das Publikum beispielsweise dank regionaler und biologischer Produkte;
- c) bei gleichwertigen Marktständen nach dem Wartelistenprinzip.

³Niemand darf pro Markt mit Wartelisten mehr als zwei Standplätze belegen.

⁴Bewerben sich bei Tagesverkaufsplätzen mehrere Personen um einen freien Standplatz, muss die Zuteilung durch Losentscheid erfolgen.



⁶ Standplätze, die zu einem von der Stadtpolizei oder der Marktträgerschaft vorgängig festgelegten Zeitpunkt nach Marktbeginn noch nicht belegt sind, können von diesen für den betreffenden Markttag, ohne Entschädigungsanspruch der Inhaberin oder des Inhabers, anderweitig vergeben werden.

Art. 9 Gebühren

¹An Gebühren sind zu entrichten:

a) Lebensmittelmärkte:	je angebrochenem Quadratmeter Fr.
aa) Innenstadt (Kreis 1) und Zentrum Oerlikon:	
Tagesbewilligung	3.–
jedoch mindestens	15.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	25.–
zweimal wöchentlich	50.–
bb) Übrige Gebiete:	
Tagesbewilligung	2.–
jedoch mindestens	11.–
Halbjährliches Saisonabonnement Januar-Juni/Juli-Dezember:	
einmal wöchentlich	17.–
zweimal wöchentlich	34.–
b) Flohmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	14.–
Saisonabonnement	300.–
c) Christbaummärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	40.–
d) Kranzmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
für die ganze Marktdauer	32.–
e) Warenmärkte:	je angebrochenem Laufmeter Fr.
Tagesbewilligung	9.–
(Es werden nur Tagesbewilligungen abgegeben.)	

²Die Saisongebühren sind im Voraus zu bezahlen.

³Die entsprechenden Quittungen sind der Stadtpolizei auf Verlangen vorzuweisen.

⁴Bei Quartiermärkten gemäss Art. 3 Abs. 2 können pro Tag die Gebühren für 45 Laufmeter erlassen werden.

⁵Dieser Tarif kann durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Polizeidepartements jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Prozent vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

Art. 10 Ausführungsbestimmungen

¹Der Stadtrat erlässt nach Anhören der interessierten Kreise die nötigen Ausführungsbestimmungen.

²Die Stadtpolizei bestimmt die durch die Verhältnisse geforderten kurzfristigen Verschiebungen, örtlichen Verlegungen und Ausfälle der Märkte sowie über die vorläufige Anordnung weiterer Märkte. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Art. 11 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Vorschriften, der Ausführungsbestimmungen des Stadtrates sowie Anordnungen der Stadtpolizei werden mit Busse nach Massgabe der Allgemeinen Polizeiverordnung bestraft.



21 / 21

Art. 12 Aufhebung bisherigen Rechts und Inkraftsetzung

¹Die Vorschriften über die Märkte vom 27. November 2002 werden aufgehoben.

²Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat